

# Verhandlungsschrift (Nr. 1 / 2014)

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Dienstag, 11. Februar 2014, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesende:

### Es fehlen entschuldigt:

#### FPÖ-Fraktion:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender | niemand |
| 2. VzBgm Ing. Seeburger Franz            |         |
| 3. GR Reiseder Josef                     |         |
| 4. GR Jodlbauer Kristof                  |         |
| 5. GR Mag. Denk Johann                   |         |
| 6. GR Kasinger Mathias                   |         |

#### ÖVP-Fraktion:

- |                              |                |
|------------------------------|----------------|
| 1. VzBgm Schiebl Gerhard     | GR Maier Franz |
| 2. GR Reiter-Hofmann Irmgard |                |
| 3. GR Öller Franz            |                |
| 4. GR Bramberger Engelbert   |                |
| 5.                           |                |

#### SPÖ-Fraktion:

- |                  |                    |
|------------------|--------------------|
| 1. GR Köhl Josef | GR Ernst Schachner |
| 2.               |                    |

Es fehlen unentschuldigt: niemand

#### Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. GRE Wührer Josef, ÖVP | 2. GRE Eglseder Rupert, SPÖ |
| 3.                       | 4.                          |
| 5.                       | 6.                          |

## Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

\* \* \* \* \*

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\* ~~–Vizebürgermeister\*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **03. Februar 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **03. Februar 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **11. Dezember 2013** (Nr. 4 / 2013) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) ~~Folgende(r)\* Dringlichkeitsantrag(träge)\* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)\*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.**

\* \* \* \* \*

**TOP 1) Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde- Information über die Aktivitäten des Arbeitskreises; zur Kenntnisnahme**

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf begrüßt Frau Anneliese Jakob und bedankt sich für ihr Engagement bei der Gesunden Gemeinde.

Anschließend trägt Anneliese Jakob auf Ersuchen des Bürgermeisters die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im abgelaufenen Jahr dem Gemeinderat vor.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Berichtes zu den Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2013.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2013, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990**

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2013, GZ: GEM BHBR-2013-361987/1-Ti/Zi. vom 20. Jänner 2014.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses; zur Kenntnisnahme gemäß § 91 Oö. GemO 1990**

Bericht des Prüfungsausschusses: Kristof Jodlbauer trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 22.01.2014 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013) vor.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 22.01.2014.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 4) Rechnungsabschluss für das Jahr 2012; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf bringt vor, dass der Rechnungsabschluss des Jahres 2013 zur Beschlussfassung vorliegt. Er ersucht den Amtsleiter den Rechnungsabschluss in all seinen Gliederungen vorzutragen.

AL Johann Spitzlinger trägt den Rechnungsabschluss 2013 mit folgendem Ergebnis vor:

Der Kassenbestand mit 31.12.2013 weist einen tatsächlichen IST-Bestand von 64.150,91 Euro auf (Vergleich zu 2012: 188.008,82 Euro).

**Sollbetrag des ordentlichen Haushalts 2013:**

Einnahmen	€ 1.306.356,85	(2012: € 1.295.011,40)
Ausgaben	€ 1.306.356,85	(2012: € 1.295.011,40)

Daraus ergibt sich ein ausgeglichener Ordentlicher Haushalt.

**Sollbetrag des außerordentlichen Haushalts 2013:**

Einnahmen	€ 383.910,05
Ausgaben	€ 363.225,12
Soll-Abgang	€ 191.042,09
Soll-Überschuss	€ 211.727,02

Daraus ergibt sich ein Gesamt-Soll-Überschuss im Außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 20.684,93 Euro.

**Schulden und Vermögen per 31.12.2013:**

Schuldenstand:	€ 172.194,77	(2012 € 192.984,64)
Vermögensstand:	€ 1.745.209,37	(2012 € 1.796.399,31)
Rücklagen:	€ 0,00	

### Wesentliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vor:

Zuführung an „Betriebsgebiet Moosbach West“	€ 4.896,15
Zuführung an „Spielplatz Sportplatz“	€ 3.888,32
Zuführung an „Erweiterung Asphaltbahnen“	€ 831,40
Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge Kanal:	€ 37.533,15
Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge:	€ 61.482,33
<b>Gesamte Zuführungen</b>	<b>€ 108.631,35</b>

Bereits 2012 konnte die Gemeinde wieder ihren Ordentlichen Haushalt ausgleichen und auch der Voranschlag 2014 sieht einen ausgeglichenen Ordentlichen Haushalt vor. Dies ist auch auf die Anstrengungen der Gemeinde zurück zu führen, die seit der Wirtschaftskrise nur mehr die notwendigsten Ausgaben getätigt hat.

Im Voranschlagserlass ist das Land Oö. von einem eher schwachen Wirtschaftswachstum für die kommenden Jahre ausgegangen. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Prognose eher vorsichtig getroffen wurde, sodass die Gemeinde auch in den kommenden Jahren wieder mehr Handlungsspielraum für ihre Projekte hat.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

<b>TOP 5) Finanzierungsplan, Bedarfszuweisung für das Projekt Güterwegebau (Reisachstraße) 2014 - 2015 sowie Ausfinanzierung des Projektes Straßenbau 2011 - 2014, IKD-2013-320732/7; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass die Sanierung der Reisachstraße bis auf die Vermessung abgeschlossen ist.

Vom Land Oö wurde hierzu folgende Finanzierungsdarstellung mitgeteilt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	2014	2015	Gesamt in Euro
LZ, Güterwegebau	50.000	25.000		75.000
BZ-Mittel - BZ		50.000	50.000	100.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>50.000</b>	<b>75.000</b>	<b>50.000</b>	<b>175.000</b>

Nach der Endvermessung, welche im Frühjahr 2014 erfolgt, kann die Endabrechnung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass der Kostenrahmen von 150.000 Euro eingehalten werden kann. Die restlichen 25.000 Euro von den Gesamt-Bedarfszuweisungsmitteln i.H.v. 100.000 Euro, sind zur Ausfinanzierung des bestehenden Soll-Fehlbetrages beim Projekt "Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen zu verwenden.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt „Güterwegeneubau (Reisachstraße) 2014 - 2015 sowie Ausfinanzierung des Projektes „Straßenbau 2011 - 2014“, GZ: IKD-2013-320732/7 vom 10. Oktober 2013 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 6) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Kindergarten - Erneuerung der Möbel und Errichtung eines Kuschelbereiches; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Mit Schreiben vom 16.12.2013, GZ: BGD-411041/26-2013-Hoi wurde der Gemeinde Moosbach ein maximal förderbarer Kostenrahmen von 30.700 Euro mitgeteilt. Im telefonischen Gespräch wurde anschließend mit Frau Eva-Maria Kienast M.A. vereinbart, dass auch der Verkaufsladen mit eingerechnet werden darf.

Somit ergibt sich ein neuer maximal förderbarer Kostenrahmen von 30.930 Euro ergibt.

Bei einer Drittförderung ergibt sich folgender Antrag auf Bedarfszuweisung:

1.	Kosten:	B a u a b s c h n i t t e			Gesamt
		2013	2014	2015	
1	Einrichtung		30.930		30.930
2	Summe:	0	30.930	0	30.930

2. Finanzierungsvorschlag					
1	Anteilsbetrag o.H.		10.330		10.330
2	Landeszuschuss		10.300		10.300
3	Beantragte bzw. gewährte		10.300		10.300
4	Summe:	0	30.930	0	30.930

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Antrag auf Bedarfszuweisung für das Projekt Kindergarten - Erneuerung der Möbel und Errichtung eines Kuschelbereiches wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

**TOP 7) Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11. November 2013, OGW-020000/564-2013-At/Al; Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen; IKD-2013-223458/11-Sec; zur Kenntnisnahme**

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt den Erlass des Amts der Oö. Landesregierung, IKD-2013-223458/11-Sec vom 27.11.2013 dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Beratungsverlauf: Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Erlasses „Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11. November 2013, OGW-020000/564-2013-At/Al; Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen“, IKD-2013-223458/11-Sec vom 18.02.2011.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 8) Konditionen für den Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Wie bereits in der Dezembersitzung berichtet, war mit Ende Jänner der Vertrag bezüglich der Konditionen für den Kassenkredit neu zu verhandeln. Das Ergebnis fasst der Bürgermeister wie folgt zusammen:

- Maximale Höhe des Kassenkredites im Finanzjahr 2014: € 312.625
- Bindung an den 3-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,97 % (+ 0,08 %).

- Die Anpassung erfolgt halbjährig (am 30.06. und 31.12.). Als Basis gilt der Durchschnittswert des mittleren Monats des Vorquartals.
- Der aktuelle Zinssatz bis 30.06.2014 auf Basis des 3 Monat EURIBOR von November 2013 (0,223 %) beträgt 1,193 %.
- Es wird keine Rahmenprovision verrechnet!
- Gültigkeit dieser Vereinbarung: bis 28.02.2015

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass der Kassenkredit kaum in Anspruch genommen wird. Nur wenn größere Straßenbauvorhaben vorzufinanzieren sind, wie dies bei der Errichtung der Reischachstraße der Fall war, kann es zur kurzzeitigen Überziehung dieses Kontos kommen.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Konditionen für den Kassenkredit wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

<p><b>TOP 9) Haftungserklärung beim Kanalbau, BA 30; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Bericht des Vorsitzenden: Bezüglich des Kontokorrentkreditvertrags der Raiffeisenbank Region Altheim, Konto Nr. 809-00.202.630 zum BA 30 ist die Haftung in der Höhe von 150.000 Euro zu beschließen. Dieser Kredit begleicht die Forderungen bei der Erstellung des digitalen Leitungskastasters mit Kamerabefahrung und kleineren Reparaturarbeiten sowie bei der Erweiterung des Kanalnetzes in Grubedt (Verlegung einer Druckleitung) und der Siedlung „Wührer“ während der Baufase.

Nach erfolgter Endabrechnung wird für diesen Bauabschnitt ein Darlehen beschlossen.

Der Kontokorrentkreditvertrag wurde mit dem Amtsvortrag an die Fraktionen übermittelt.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Haftung bezüglich der Abwasserbeseitigungsanlage zum Bauabschnitt 30 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**



## **TOP 10) Festlegung des Sitzungsplanes für das nächste Halbjahr 2014**

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet, dass die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplans längst überfällig ist. Sie wird aber laut Auskunft von Dipl.-Ing. Gerald Joham in den nächsten Wochen im Gemeindeamt eintreffen. Er schlägt deshalb vor, die nächste Gemeinderatssitzung mit dem TOP „Beschlussfassung des Flächenwidmungsplans“ in Abhängigkeit der Zustellung der erforderlichen Stellungnahme einzuberufen. Der Gemeinderat stimmt dem voll zu.

Weitere Termine für spätere Gemeinderatssitzungen legt der Gemeinderat wegen des fehlenden Schichtplans von mehreren Gemeinderäten noch nicht fest. Sie sollen ebenfalls je nach Bedarf einberufen werden.

## **TOP 11) Allfälliges**

**Vizebürgermeister Gerhard Schießl** fragt an, ob und wann der Gehsteig bei der Friedlmüllerbrücke errichtet wird. Der Bürgermeister sagt, dass dies ehest möglich geschehen wird.

**Gemeinderat Josef Wührer** lädt alle Gemeinderäte zur Mostprobe am kommenden Sa beim Riederwirt ein.

**Bürgermeister Ing. Johann Scharf** berichtet:

- **Leader-Startworkshop**: am Samstag, 15. März 2014; von 09:00 bis 15:00 Uhr, findet im Gemeindezentrum Ostermiething der „Startworkshop mit den Leader-Gemeinden für ein enkeltaugliches Oberinnviertel-Mattigtal“ statt. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zur Teilnahme ein.
- **Leader-Startworkshop**: am Samstag, 15. März 2014; von 09:00 bis 15:00 Uhr, findet im Gemeindezentrum Ostermiething der „Startworkshop mit den Leader-Gemeinden für ein enkeltaugliches Oberinnviertel-Mattigtal“ statt. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zur Teilnahme ein.
- **Wirtschaftsparks Innviertel**: die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn lädt ein zur Informationsveranstaltung über interkommunale Kooperationen zur Entwicklung von Betriebsflächen im Innviertel „Wirtschaftspark Innviertel“ am Dienstag, 11. März 2014, um 19:00 Uhr im Gasthaus Lengauer (Weng i.I.). Zu dieser Veranstaltung wurden die Vertreter der Gemeinden Altheim, Aspach, Burgkirchen, Helpfau-Uttendorf, Höhnhart, Mauerkirchen, Moosbach, Polling i.I., Roßbach, St. Veit i.I., Treubach und Weng i.I. eingeladen. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte, auch an dieser Veranstaltung zahlreich teilzunehmen.

- Baugründe Wührer, Wasserversorgung: Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass bei diesen Baugründen Anschlusspflicht für die zukünftigen Käufer besteht. Die Anschlussgebühr ist ab dem Verkauf der einzelnen Parzellen fällig.
- Gemeindestraße Reisach: diese Gemeindestraße kann nach der abschließenden Vermessung in einen Güterweg umgewandelt werden.
- Gemeindestraße Winden: diese Gemeindestraße kann aufgrund der Co-Finanzierung mit EU-Mitteln nicht in einen Güterweg umgewandelt werden. Die Kosten für diese Sanierung wurden vom WEV in einer ersten Schätzung auf ca. 350.000 Euro angesetzt. Als Voraussetzung für die Sanierung ist ein 5%-iger Anraineranteil (17.000 bis 20.000 Euro) aufzubringen. Bereits geleistete Beiträge zur Errichtung einer Verkehrsfläche können angerechnet werden.

Alle Details wird der Bürgermeister am So, 2. März vor Ort mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern besprechen. Kann der Anraineranteil aufgebracht werden, findet am 7. März eine Begehung mit dem WEV Alpenvorland statt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11. Dezember 2013** wurden keine\* - folgende\* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:30** Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat)

---

(Gemeinderat)

---

(Schriftführer)

---

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

---

Bürgermeister Ing. Johann Scharf